



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2018

HANNOVER, 22. NOVEMBER 2018

NR. 47

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Satzung zur Änderung der „Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover“ 466

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Burgdorf

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) 467

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) 467

2. Stadt Burgwedel

Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgwedel (Straßenreinigungsverordnung) 484

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgwedel (Straßenreinigungssatzung) 487

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hannover-Ricklingen 492

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.
Das letzte Amtsblatt für 2018 erscheint am **Freitag, dem 21.12.2018**,
Redaktionsschluss hierfür ist **Freitag, der 14.12.2018**.
Das erste Amtsblatt für 2019 erscheint am **Donnerstag, dem 10.01.2019**,
Redaktionsschluss hierfür ist **Freitag, der 04.01.2019**.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

**Satzung zur Änderung der „Satzung über die
Durchführung von Repräsentativerhebungen in
der Landeshauptstadt Hannover“**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 113), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.6.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.5.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover“ vom 22.3.1990 (Abl. RBHan. 1990, 247), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.6.2015 (Gem. Abl. 2015, S. 248) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden in der Ziffer 1 die Worte „(Landkreis Hannover, übriges Niedersachsen, übrige Bundesrepublik einschl. Berlin (West), DDR einschl. Ostberlin, Polen, andere Ostblockländer, sonstiges Ausland)“ gestrichen.
2. In § 3 werden nach Ziffer 17 folgende Ziffern eingefügt:
„18. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Kulturhauptstadt“
„19. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Digitalisierung“
3. In § 9 Satz 2 werden die Worte „vom 1. August bis 30. November“ ersetzt durch die Worte „vom 2. Januar bis 31. März“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 7.11.2018

Stefan Schostok
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet:

Hannover, den 7.11.2018

Stefan Schostok
Oberbürgermeister

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Burgdorf

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) vom 13.06.2013 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 24 vom 04.07.2013), zuletzt geändert durch die Satzung vom 26.10.2017 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 44 vom 16.11.2017) beschlossen:

Artikel I

1. Das Straßenverzeichnis nach § 1 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung wird in der anliegenden Fassung neu gefasst.
2. § 4 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen. Die Nachfolgebätze rücken aufgrund des Wegfalls von § 4 Absatz 3 auf.
3. Es wird der folgende § 5 eingefügt:

§ 5

Prioritäten beim Winterdienst

- (1) Soweit der Stadt Burgdorf der Winterdienst obliegt, führt sie diesen gemäß den in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis festgelegten Prioritäten durch.
- (2) Die Prioritäten des Winterdienstes werden durch zwei Einsatzstufen definiert:
 - Einsatzstufe 1: vorrangige Priorität
 - Einsatzstufe 2: nachrangige Priorität
- (3) Die Zuordnung der Straßen zu den verschiedenen Einsatzstufen erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Einsatzstufe 1: alle Bundes, Landes und Kreisstraßen, Straßen bzw. Straßenabschnitte mit öffentlichem Personennahverkehr sowie der zentrale Omnibusbahnhof, die großen Sammelstraßen sowie gefährliche Straßen bzw. Straßenabschnitte mit nicht unbedeutendem Verkehr, Bushaltestellen, Fußgängerüberwege und zentrale Radwege.
 - Einsatzstufe 2: alle Straßen, die nicht unter die Einsatzstufe 1 fallen und die nicht der Reinigungs-kategorie 0 zugeordnet sind.
- (4) Eine von der Definition des Absatzes 3 abweichende Zuordnung von Straßen zu den Einsatzstufen ist möglich, wenn eine zusammenhängende Routenplanung dies erfordert (Lückenschluss).

- (5) Nach Durchführung des Winterdienstes in allen Straßen der Einsatzstufe 1 werden die Maßnahmen in den Straßen der Einsatzstufe 2 fortgeführt, soweit dies aufgrund der Straßenverhältnisse noch erforderlich ist. Der Einsatz in den Straßen der Einsatzstufe 2 wird abgebrochen, sobald die Wetterverhältnisse erneute Maßnahmen in den Straßen der Einsatzstufe 1 erfordern. Nach Beendigung dieser erneuten Maßnahmen wird mit dem Winterdienst in den Straßen der Einsatzstufe 2 bei Bedarf von vorne begonnen.“
Der bisherige § 5 wird § 6.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Burgdorf, den 25.10.2018 L.S.

Stadt Burgdorf
Baxmann
Bürgermeister

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund der §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) und des § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende 4. Verordnung zur Änderung Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) vom 13.06.2013 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 24 vom 04.07.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16.11.2017 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. 44 vom 16.11.2017) beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 lit. b) erhält folgende Fassung:
„im Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Eis sowie das Abstreuen bei Glätte; dies gilt auch für gefährliche Fahrbahn- und Radwegestellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.“
2. Das Straßenverzeichnis nach § 3 Satz 2 der Straßenreinigungsverordnung wird in der anliegenden Fassung neu gefasst.
3. § 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtung, die Reinigungshäufigkeit sowie die Einsatzstufen für den Winterdienst richten sich nach den nachstehenden Tabellen:

a) **Kehrdienst**

Reinigungs- klasse	Häufigkeit der Reinigung	Reinigungs- pflichtiger
RK 0	nach Bedarf	Anlieger
RK 2	14-tägliche Reinigung	Stadt
RK 4	einmal wöchentliche Reinigung	Stadt

b) **Winterdienst**

Reinigungs- klasse	Häufigkeit der Reinigung	Reinigungs- pflichtiger
RK 0	nach Bedarf	Anlieger
RK 1	nachrangiger Winterdienst	Stadt
RK 3	vorrangiger Winterdienst	Stadt

4. Es wird in § 6 Absatz 2 folgender Satz 3 angefügt:
„An gefährlichen Fahrbahn- und Radwegestellen mit nicht unbedeutendem Verkehr ist Satz 1 entsprechend anzuwenden.“
5. Es wird in § 6 folgender Absatz 3 eingefügt:
„Sind Straßen nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Räum- und Streupflicht an jeder Seite auf einem Randstreifen von ausreichender Breite - mindestens 1,00 m. Dabei ist eine durchgehende Begehbarkeit zu gewährleisten. Zugänge zu den anliegenden Grundstücken sind in ausreichender Breite - mindestens 1,00 m - freizuhalten.“
Die bisherigen Absätze 3, 4, 5 und 6 werden Absätze 4, 5, 6 und 7.
6. § 6 Abs. 6 (neu) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Bei Eis- und Schneeglätte ist zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
a) in besonderen Fällen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starke Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Abschnitten.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Burgdorf, den 25.10.2018 L.S.

L.S. Stadt Burgdorf
Baxmann
Bürgermeister

Straßenverzeichnis
(als Anlage zu § 1 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung und § 3 der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Burgdorf vom 13.06.2013 in der Fassung vom 25.10.2018)

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen			übertragen auf die Grundstückseigentümer
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstück- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstück- eigentümer	
Ahornallee	ab Akazienweg bis Bebauungsende	RE	0		x				
Ahrbergenweg	zwischen Dorfstraße bis Ende Bebauung	HE	2	x				x	
Akazienweg	bis Sportplatz	RE	0		x				
Alandweg		BU	2	x					
Albrecht-Thaer-Weg		BU	0		x				x
Alfred-Oehme-Straße		BU	0		x				
Allerstr.		BU	0		x				
Alsterweg		BU	2	x					
Alt Ahrbeck	(Hausnr. 4 - 9) bzw. Bahn	HE	0		x				
Alte Bundesstr.	zwischen Bahn und Schützenhaus	RE	0		x				
Alte Bundesstr.	zwischen Bahn und Ortstafel	RE	2	x					
Alte Heerstr.	zwischen Ramlinger Str. und Waldstraße	RE	0		x				
Alte Schanze	1c bis 3	BE	0		x				
Alter Dorfteich		SCH	2	x					
Am Bergfeld		SCH	2	x					
Am Büsselberg		BU	2	x					
Am Brandende		BU	2	x					
Am Braunen Hirsch	zwischen Bahnhofstraße und Klaukengasse	BU	4	x					
Am Brink	einschl. Fußgängerzone	RE	0		x				
Am Buchenhof		BE	0		x				
Am Dorfe		BU	2	x					
Am Dornbusch		SO	2	x					
Am Eschenhof		BU	2	x					
Am Försterberg		BU	2	x					
Am Friedhof		BU	2	x					
Am Fahrenkamp		OT	4	x					
Am Gümme kanal	bis Ende Bebauung	RE	0		x				
Am Gümme kanal	zw. Goethestraße und Schillerstraße	BU	2	x					
Am Gümme kanal	von Schillerstraße bis Wendeanlage und	BU	2	x					
Am Güterbahnhof	von Goethestraße bis Geibelstraße	BU	2	x					
Am Güterbahnhof	zw. Lehrter Str. und Haus Nr. 2	BU	2	x					
Am Heidberg	zw. Haus Nr. 2 bis Spargelfeld	BU	2	x					
Am Hundesportplatz		BU	0		x				
Am Hütteberg		RE	2	x					
Am Kahlen Lehn	zw. Geibelstraße und Niedersachsenring	BU	2	x					
Am Kahlen Lehn	ze. Geibelstraße und Dammgartenfeld	BU	2	x					
Am Katasteramt		BU	2	x					

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Am Kieswerk		BU	2	x		1	x	
Am Lahkamp		SCH	0		x	0		x
Am Lindenbrink		OT	0		x	0		x
Am Mittelfeld	zwischen Salzstraße und Sandkuhlenweg	DA	2	x		1	x	
Am Nassen Berg	zwischen Vor dem Celler Tor und Blücherstraße	BU	2	x		1	x	
Am Nassen Berg	zwischen Blücherstraße und Bahn	BU	4	x		1	x	
Am Rickenfeld		BU	2	x		1	x	
Am Sägewerk		BU	2	x		1	x	
Am Sandberge		RE	0		x	1		x
Am Sande		BU	2	x		1	x	
Am Schrebergarten		BU	2	x		1	x	
Am Speicher		OT	2	x		1	x	
Am Vorwerk	zwischen Salzstraße und Sandkuhlenweg	DA	2	x		1	x	
Am Walkenmühlenfeld	zwischen V.d.Höfen und An der Schäferbrücke	HÜ	2	x		1	x	
Am Wall	Fußgängerzone zwischen Kl. Bahnhofstr. und Wallstr. zwischen Wallstraße und Grünanlage Vor dem Celler Tor	BU	0		x	0		x
Am Wall		BU	4	x		1	x	
Am Wasserturm		BU	2	x		1	x	
Am Westende		BU	2	x		1	x	
Ambossweg		SCH	2	x		1	x	
Amrumweg		BU	2	x		1	x	
Amselstr.		BU	2	x		1	x	
An der Bleiche		BU	2	x		1	x	
An der Königsberger Str.		BU	2	x		1	x	
An der Masch	zwischen Salzstraße bis Ende Bebauung	DA	0		x	1		x
An der Mösch	zw. Lehrter Str. und B 443	BU	2	x		3		x
An der Mösch	zw. B 443 und K 112	BU	2	x		1	x	
An der Schäferbrücke	ab Am Walkenmühlenfeld bis Ende Bebauung	HÜ	2	x		1	x	
An der Schule		SO	2	x		1	x	
Anna-Feind-Straße		HÜ	2	x		1	x	
Anna-Feind-Straße		HÜ	0		x	0		x
Arndtstr.	Stichwege	BU	2	x		1	x	
Auegrund		BU	2	x		1	x	
Auf dem Ratskamp		BU	2	x		3		x
Auf der Heide		BU	2	x		1	x	
Bachstr.		SCH	2	x		1	x	
Bahnhofstr.		RE	0		x	1		x
Baltrumweg		BU	4	x		3		x
Barnackersweg		BU	2	x		1	x	
Barwersweg		OT	4	x		1	x	
Beatenbergstraße		OT	0		x	1		x
		BU	2	x		1		x

Straße	Nähere Bezeichnung	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
		Ortsteil	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt
Beckstraße		BU	2	x		x	
Beekgarten		OT	4	x		x	
Beerbuschweg		HÜ	2	x		x	
Beethovenstr.		BU	2	x		x	
Berghop		OT	2	x		x	
Bergstr.		BU	4	x		x	
Berliner Ring	zwischen Immenser Landstraße und Scharlemannstraße	BU	4	x		x	
Berliner Ring	zwischen Niedersachsenring und Scharlemannstraße	BU	2	x		x	
Birkenweg		BU	4	x		x	
Birkhuhnweg		HE	2	x		x	
Blücherstr.		BU	4	x		x	
Blumenweg		HE	2	x		x	
Böhmeweg		BU	0			x	
Bonhoefferweg		BU	0			x	
Borkumweg		BU	2	x		x	
Brahmsstr.		BU	2	x		x	
Braunschweiger Str.		BU	4	x		x	
Bremerweg		DA	2	x		x	
Bremerweg		DA	0			x	
Breslauer Str.	ohne Stichweg	BU	2	x		x	
Bromberger Str.	Stichweg	BU	2	x		x	
Bruchsweg		OT	2	x		x	
Brüder-Grimm-Weg		BU	2	x		x	
Buchenweg		RE	0			x	
Büchenweg		HE	0			x	
Buchweizenfeld		SCH	2	x		x	
Burgdorfer Str.	und Stichwege zwischen Worthstraße und Ende Bebauung in Richtung Burgdorf	OT	4	x		x	
Burgdorfer Str.	zwischen Worthstraße und Wandelbergfeld Gehweg	OT	2	x		x	
Bürgerweg		BU	0			x	
Burgweg		HE	0			x	
Buschriede		RE	0			x	
Bussardweg		RE	0			x	
Calbenser Straße		BU	2	x		x	
Carl-Ehlers-Str.		RE	0			x	
Celler Heide	Wirtschaftsweg	OT	0			x	
Celler Heide	zwischen Rotweg und Röhndamm	RE	0			x	
Celler Weg	bis Bauende einschließlich Stichweg mit Wendehammer	OT	2	x		x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Cranachstraße		BU	2	x		1	x	
Dachsweg		BU	2	x		1	x	
Dachmisser Weg		BU	0		x	1	x	
Dachmisser Weg		BU	2	x		1	x	
Dammbruch		WE	0		x	3	x	
Dammgartenfeld		BU	2	x		3	x	
Dammgartenstr.		BU	2	x		1	x	
Danziger Str.		BU	2	x		1	x	
Delpstr.		BU	2	x		1	x	
Demmoor		SO	0		x	0		x
Demmoor		OT	2	x		1	x	
Depenauerweg		BU	2	x		1	x	
Depenauerweg		BU	4	x		3	x	
De-Steeg-Weg		BU	2	x		1	x	
Die Alten Gärten		BU	0		x	0		x
Dierener Str.		BU	2	x		1	x	
Dietrichstr.		BU	2	x		1	x	
Dohlenweg		RE	0		x	1	x	
Dorfstraße		HE	2	x		3	x	
Dorfwiesen		WE	0		x	1	x	
Dragonerweg		RE	0		x	1	x	
Drei Eichen		BU	2	x		1	x	
Dresdener Str.		BU	2	x		1	x	
Drosselstr.		BU	2	x		1	x	
Duderstädter Weg		BU	2	x		1	x	
Duderstädter Weg		HÜ	2	x		1	x	
Dürerplatz		BU	2	x		1	x	
Edental		RE	2	x		3	x	
Edental		RE	0		x	3	x	
Ehlershäuser Weg		RE	0		x	3	x	
Eichelhäherweg		RE	0		x	1	x	
Eichendorffstr.		BU	2	x		1	x	
Eichengrund		BU	2	x		1	x	
Eichhornstr.		RE	0		x	1	x	
Eickhoop		HE	0		x	1	x	
Elbestraße		BU	2	x		1	x	
Elchweg		BU	2	x		1	x	
Elisabeth-Hahne-Straße		HÜ	2	x		1	x	
Elisabeth-Hahne-Straße		HÜ	0		x	0		x

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Ellerngrund		BU	4	x		3	x	
Elsenstr.		BU	2	x		1	x	
Elsternstieg		RE	0		x	1	x	
Emmentaler Straße		BU	2	x		1	x	
Engelsche Wiesen		OT	2	x		1	x	
Engenser Str.		SCH	2	x		3	x	
Erika-Stiens-Straße	bis Ende Bebauung ohne Stichwege	HÜ	2	x		1	x	
Erika-Stiens-Straße	Stichwege	HÜ	0		x	0		x
Erlenweg		HE	2	x		1	x	
Eschenweg	ohne Stichwege	HÜ	2	x		1	x	
Eschenweg	Stichwege	HÜ	0		x	0		x
Eseringer Str.		BU	2	x		1	x	
Esteweg		BU	2	x		1	x	
Eulenkamp		RE	0		x	1	x	
Falkenhorst		BU	2	x		1	x	
Färberstr.		HÜ	2	x		3	x	
Fasanenweg		BU	2	x		1	x	
Feldstr.		BU	4	x		1	x	
Feldstr.		BU	2	x		1	x	
Fichtestr.		BU	2	x		1	x	
Finkenweg		BU	2	x		1	x	
Flaatmoor		BU	2	x		1	x	
Flachsfeld		OT	0		x	0		x
Fliederstraße		SCH	2	x		1	x	
Föhrenkamp		HÜ	2	x		1	x	
Freiengericht		BU	2	x		1	x	
Freiengericht	zw. Burgdorfer Straße und Worthstraße	OT	4	x		3	x	
Freiengericht	zw. Worthstraße und Bahn	OT	4	x		1	x	
Freiengericht	Hessenweg Verbindungsweg	OT	0		x	0		x
Friederikenstr.		BU	2	x		1	x	
Friederikenstr.	zwischen Kronenkamp und dem Wikingerheim und Stichweg zu den Häusern 7a-f	BU	0		x	1		x
Fröbelweg	Stichweg zu Haus Nr. 19	BU	2	x		1	x	
Fröbelweg	Stichweg südlich der Reihenhäuser Heinrichstraße 15-22	BU	0		x	0		x
Fuchsweg		BU	0		x	0		x
Gartenstr.		BU	2	x		1	x	
Gehrbergsweg		BU	4	x		3	x	
		RE	0		x	1		x
Geibelstr.	zw. Am Kahlen Lehn und Depenauerweg	BU	2	x		3	x	
Geibelstr.	zw. Am Kahlen Lehn und Eseringer Straße	BU	2	x		1	x	
Georg-Wilhelm-Weg		BU	2	x		1	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Kehrdienst auf Fahrbahnen				Winterdienst auf Fahrbahnen			
		Ortsteil	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	
Gerätehausweg		WE	0		x	0		x	
Gerh.-Hauptm.-Platz		BU	2	x		1		x	
Gerickestr.		BU	2	x		1		x	
Geschwister-Scholl-Weg		BU	0		x	1		x	
Giesenwinkel		OT	2	x		1		x	
Ginsterweg		BU	2	x		1		x	
Goerdelerstr.		BU	2	x		1		x	
Goethestr.		BU	2	x		3		x	
Goldkuhle		RE	0		x	1		x	
Grafhornweg		HÜ	2	x		1		x	
Grashöfe		RE	0		x	1		x	
Grenzstr.	zw. Im Langen Mühlenfeld und Friederikenstraße	BU	2	x		1		x	
Grenzstr.	Zw. Im Langen Mühlenfeld und Sorgenser Straße	BU	4	x		3		x	
Grenzstr.	Weg hinter den Grundstücken Nr. 24 bis 38a	BU	0		x	0		x	
Grimbartschlucht		RE	0		x	1		x	
Grüne Allee		RE	2	x		3		x	
Grünewaldstr.		BU	2	x		3		x	
Gruppenstr.		BU	2	x		1		x	
Gutenbergsstr.	mit Stichwegen	BU	2	x		1		x	
Habichtshorst		BU	2	x		1		x	
Hainbuchenstraße	ohne Stichwege	HÜ	2	x		1		x	
Hainbuchenstraße	Stichwege	HÜ	0		x	0		x	
Hammeweg		BU	0		x	1		x	
Hamsterbau		RE	0		x	1		x	
Händelstr.		RE	0		x	1		x	
Hanffeld		RE	0		x	1		x	
Hänigser Str.	ab Obershagener Straße bis Ende Bebauung - Ortstafel	SCH	2	x		1		x	
Hann. Neustadt		WE	2	x		3		x	
Hans-Sachs-Weg		BU	4	x		1		x	
Harm-Wulf-Str.		BU	0		x	0		x	
Haselweg	Gehweg	BU	2	x		1		x	
Hasenheide		RE	0		x	1		x	
Hastraweg		BU	2	x		1		x	
Hauffstr.		WE	0		x	1		x	
Hauptstr.		BU	2	x		1		x	
Havelstraße		SO	2	x		3		x	
Haydnstr.		BU	2	x		1		x	
Hebelstr.		RE	0		x	1		x	
		BU	2	x		1		x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Heckendamm	zwischen Im Dorfe und Hinter den Höfen mit Stichweg	SCH	2	x		1	x	
Heeg		OT	4	x		3	x	
Heeseler Damm		BU	2	x		1	x	
Heeseler Kirchweg		BU	2	x		1	x	
Heideweg	Von Weidendamm bis Ende Bebauung (Haus Nr. 21)	RE	0		x	1	x	
Heideweg	Haus Nr. 7, 9, 9b (Stichweg)	RE	0		x	0		x
Heiligenbeiler Str.		BU	2	x		1	x	
Heinrichstr.		BU	4	x		1	x	
Heisterkampsweg	von Dorfstraße bis Ende Bebauung	HE	2	x		1	x	
Hermelinstr.		RE	0		x	1	x	
Hessenweg	ab Worthstraße bis Ende Bebauung	OT	4	x		1	x	
Hessenweg	zwischen Freiengericht und Worthstraße	OT	0		x	1	x	
Heutrift		SCH	2	x		1	x	
Hinter den Höfen	zwischen Heckendamm und Alter Dorfteich	SCH	0		x	1	x	
Hinterstr.		WE	0		x	1	x	
Hirtenweg	Wirtschaftsweg	BU	0		x	0		x
Hochbrücke		BU	4	x		3	x	
Höhenweg		BU	2	x		3	x	
Hoher Kamp		BU	2	x		1	x	
Holbeinstr.		BU	2	x		1	x	
Hölderlinstr.		BU	2	x		1	x	
Holzriesen		BU	2	x		1	x	
Hornweg		SCH	2	x		1	x	
Hühnergarten		HÜ	0		x	1	x	
Hülptinger Weg		BU	4	x		1	x	
Humboldtstr.		BU	2	x		1	x	
Husarenweg		RE	0		x	1	x	
Ilmenauweg		BU	2	x		1	x	
Im Dorfe		SCH	2	x		3	x	
Im Dorfsfeld		HE	2	x		1	x	
Im Felde		HÜ	0		x	0		x
Im Grenzacker		BU	2	x		1	x	
Im Hagenfeld		BU	2	x		1	x	
Im Jägerfeld		BU	2	x		1	x	
Im Kreitwinkel		BU	2	x		1	x	
Im langen Mühlenfeld		BU	4	x		3	x	
Im langen Mühlenfeld	zw. Vor dem Celler Tor und Grenzstraße	BU	4	x		1	x	
Im Paulsfield	zw. Grenzstraße und Dachmisserweg	HE	0		x	0		x
Im Radhop		BU	0		x	0		x

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Im Sonneneck		RE	0		x	1	x	
Im Stillen Winkel		BU	2	x		1	x	
Im Wiesengrund		BU	2	x		1	x	
Imhof		RE	0		x	1	x	
Immenser Landstr.		BU	4	x		3	x	
Immenser Str.	zwischen Immenser Straße und Ortsausgang	BU	4	x		3	x	
Iseweg		BU	0		x	1	x	
Jägerstraße	zw. Ramlinger Straße und Weidendamm	RE	0		x	3	x	
Jägerstraße	zw. Weidendamm und Heideweg	RE	0		x	1	x	
Jahnstr.		BU	2	x		1	x	
Jeetzelweg		BU	2	x		1	x	
Juistweg		BU	2	x		1	x	
Kantstr.		BU	2	x		1	x	
Kapellenweg		OT	4	x		1	x	
Kapellenweg	zwischen Burgdorfer Straße und Lindenbrink	OT	0		x	0		x
Kastanieneck	Bachsteig	BE	0		x	1	x	
Kellengasse		BU	0		x	0		x
Kellermeyerweg		DA	2	x		1	x	
Keplerweg		BU	2	x		1	x	
Kiebitzweg		RE	0		x	1	x	
Kiefernweg		RE	0		x	1	x	
Kirchberg		OT	2	x		1	x	
Klaukengasse		BU	4	x		1	x	
Klaus-Groth-Weg		BU	2	x		1	x	
Kleine Bahnhofstr.	zwischen Am Brandende und Bahnhofstraße	BU	4	x		1	x	
Kleine Bahnhofstr.	zwischen Marktstraße und Am Brandende	BU	0		x	0		x
Kleine Bahnhofstr.	zwischen Hannoversche Neustadt und Am Wall	BU	0		x	0		x
Kleine Bergstr.		BU	4	x		1	x	
Kleiner Brückendamm		BU	4	x		3	x	
Kleiststr.		BU	2	x		1	x	
Knickstr.		BU	2	x		1	x	
Knopsberg		BU	2	x		1	x	
Kolberger Str.		RE	0		x	1	x	
Kolshorner Weg	bis Ende Bebauung	HE	0		x	1	x	
Königsberger Str.		BU	2	x		1	x	
Körnerstr.		BU	2	x		1	x	
Kötnerkamp		OT	0		x	1	x	
Krähenwinkel		RE	0		x	1	x	
Kreisbahnstr.	von Hauptstraße bis OT	SO	0		x	3	x	
Kreuzbruch		BU	2	x		1	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Kronenkamp		BU	2	x		1	x	
Kronsberg	bis Bebauungsende	OT	0		x	1	x	
Kurzer Hoop		HE	2	x		1	x	
Kurzer Weg		BU	2	x		1	x	
Lachteweg		BU	0		x	1	x	
Läufeweg		BU	0		x	1	x	
Langeoogstr.		BU	2	x		1	x	
Laubenweg		BU	2	x		1	x	
Lehmkuhlenweg		OT	0		x	1	x	
Lehrer Straße	bis Bebauungsende	BU	4	x		3	x	
Lehrer Straße	zwischen Schillerslager Str. und Birkhuhnweg	BU	0		x	3	x	
Leibnizweg	zwischen Birkhuhnweg und B443	BU	2	x		1	x	
Leinemannweg		BU	2	x		1	x	
Leineweberstr.		HÜ	2	x		3	x	
Leipziger Str.		BU	2	x		1	x	
Lerchenstr.		BU	2	x		1	x	
Lessingstr.		BU	2	x		1	x	
Leuschnerstr.		BU	0		x	0		x
Liebermannstr.		BU	2	x		1	x	
Liebigstr.		BU	2	x		1	x	
Liegnitzer Str.		RE	0		x	1	x	
Lindenweg		BU	2	x		1	x	
Lippoldstr.		BU	4	x		3	x	
Lise-Meitner-Straße		BU	2	x		3	x	
Loheweg		OT	2	x		1	x	
Lohgerberstr.		HÜ	2	x		3	x	
Louisenstr.		BU	4	x		1	x	
Luchsweg		RE	0		x	1	x	
Lüneburger Str.		BU	2	x		1	x	
Magdalenenweg		BU	2	x		1	x	
Marderstr.		RE	0		x	1	x	
Margarethe-Cohn-Straße	ohne Stichwege	HÜ	2	x		1	x	
Margarethe-Cohn-Straße	Stichwege	HÜ	0		x	0		x
Marktstr.		BU	4	x		3	x	
Marris-Mühlenweg	zw. Schillerslager Straße und Lerchenstraße	BU	4	x		3	x	
Marris-Mühlenweg	Stichweg zw. Haus Nr. 2c und 4	BU	4	x		1	x	
Marris-Mühlenweg	zw. Lerchenstraße und Höhenweg	BU	2	x		3	x	
Marris-Mühlenweg	Stichweg mit Wendeanlage bis zu Haus Nr. 30	BU	2	x		1	x	
Martin-Luther-Weg	Gehweg	BU	0		x	0		x
Maschdamm	von Beekgarten bis Brücke Hechtgraben	OT	2	x		1	x	
Maschdamm	zwischen Freiergericht und Beekgarten	OT	4	x		1	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Papenkamp	Weg zwischen Papenkamp 9, 9A und 11	BU	0		x	0		x
Paradiesweg		BU	2	x		1	x	
Parkstr.		RE	0		x	1	x	
Paul-Lincke-Weg		RE	0		x	1	x	
Peiner Weg	zwischen Uetzer Str. und Ostlandring	BU	4	x		3	x	
Peiner Weg	zwischen Ostlandring und Baugebiet an den Hecken	BU	0		x	1	x	
Petersstr.		BU	2	x		1	x	
Plantagenweg	zwischen Hauptstraße und Riethornweg	SO	2	x		1	x	
Plantagenweg	zwischen Riethornweg und Dachtmisser Weg	SO	0		x	1	x	
Posener Str.		RE	0		x	1	x	
Poststr.		BU	4	x		3	x	
Prinzhornweg		BU	0		x	0		x
Raabeweg		BU	2	x		1	x	
Raiffeisenstr.		BU	2	x		1	x	
Ramlinger Str.		RE	2	x		3	x	
Rapsfeld	zwischen Sprengelstraße und Flachsfeld	SCH	2	x		1	x	
Rapsfeld	ab Flachsfeld bis landwirtschaftl. Weg	SCH	0		x	1	x	
Rathausstr.		BU	4	x		1	x	
Ratsweg		RE	0		x	1	x	
Rehmweg		OT	2	x		1	x	
Rehsprung		RE	0		x	1	x	
Reichweinstr.		BU	2	x		1	x	
Reiherstieg		RE	0		x	1	x	
Retschyst.		BU	2	x		1	x	
Reuterstr.		BU	2	x		1	x	
Rhedener Str.		BU	2	x		1	x	
Richard-Wagner-Str.	zw. Brahmstraße und Auf dem Ratskamp	BU	2	x		3	x	
Richard-Wagner-Str.	zw. Brahmstraße und Depenauer Weg bis Ende Bebauung	BU	2	x		1	x	
Rieheweg	Stichweg am Wendehammer	WE	0		x	1	x	
Riethornweg	zw. Haus Nr. 29, 30 und 31, 32 von Hauptstraße bis Am Walde; außer Neubaugebiet-Stichwege Neubaugebiet-Stichwege	SO	0		x	0		x
Riethornweg		SO	0		x	1	x	
Riethornweg		SO	2	x		1	x	
Röhndamm		RE	0		x	0		x
Röhneweg		OT	2	x		1	x	
Rohrkampsweg	von Dorfstraße bis Ende Bebauung	HE	2	x		1	x	
Rohrwiesen		BU	2	x		1	x	
Rolandstr.		BU	4	x		3	x	
Rominter Weg		RE	0		x	1	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Rosengasse		RE	0		x	1	x	
Rotdornstr.	ab Zur Papenkuhle bis Elisabeth-Hahne-Straße	HÜ	2	x		1	x	
Rotkehlchenweg		RE	0		x	1	x	
Rubensplatz		BU	2	x		3	x	
Rübzahlweg		BU	2	x		1	x	
Rückertstr.		BU	2	x		1	x	
Saalestraße		BU	2	x		3	x	
Saarstr.		BU	2	x		3	x	
Sackstr.		BU	4	x		1	x	
Salzstr.		DA	2	x		3	x	
Sandkuhlenweg	zwischen den Ortstafeln	DA	2	x		1	x	
Schafmarkweg		HE	0		x	0		x
Scharhornweg		BU	2	x		1	x	
Scharlemannstr.		BU	4	x		1	x	
Scharnhorststr.		BU	2	x		1	x	
Scheibenbier		WE	0		x	1	x	
Schilfweg	ohne Stichwege	SCH	0		x	1	x	
Schilfweg	Stichwege	SCH	0		x	0		x
Schillerslager Ldstr.	von Schillerslager Ldstr. bis Kreisverkehrsplatz	BU	4	x		3	x	
Schillerslager Str.	zw. Bahnhof und B 443	BU	4	x		3	x	
Schillerslager Str. (B443)	zw. Moorstraße und Mönkeburgstraße	BU	0		x	3	x	
Schillerslager Str.	zw. Moorstraße und							
Schillerslager Landstraße	BU	4	x		3	x		
Schillerstr.		BU	2	x		1	x	
Schlossstr.		BU	4	x		1	x	
Schmiedestr.		BU	4	x		1	x	
Schnepfenstiege		RE	0		x	1	x	
Schopenhauerstr.	ohne Stichweg	BU	2	x		1	x	
Schopenhauerstr.	Stichweg am Wendehammer							
Schulstr.	zw. Haus Nr. 19 und 26, 28	BU	0		x	0		x
Schulstr.	zwischen Gartenstr. und Wackenroder Weg	BU	2	x		1	x	
Schulstr.	zwischen Hann. Neustadt und Gartenstraße	BU	4	x		1	x	
Schützenweg	mit Stichweg	BU	4	x		1	x	
Schwalbenweg		RE	0		x	1	x	
Schwarzenbergfeld		RE	0		x	1	x	
Schwarzer Berg		OT	0		x	0		x
Schwüblingser Weg		BU	2	x		1	x	
Senator-Hilmer-Str.		BU	2	x		1	x	
Siedlerweg		SO	2	x		1	x	
Sorgenser Grundweg	vom Celler Tor bis Wasserwerk	BU	2	x		1	x	
Sorgenser Str.		BU	4	x		3	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Sperbergasse		BU	2	x		1	x	
Sperlingsweg	zwischen Finkenweg und Marris-Mühlenweg	BU	2	x		1	x	
Spiekerogogweg		BU	2	x		1	x	
Spittaplatz	einschl. Fußgängerzone u. Kirche, Rathaus III, Schloss	BU	4	x		1	x	
Sprengelstr.		SCH	2	x		3	x	
Spröselberg		OT	0		x	1	x	
Sprosserweg		BU	2	x		1	x	
Stauffenbergstr.		BU	2	x		1	x	
Stegfeldbusch	ohne Stichwege	SO	0		x	1	x	
Stegfeldbusch	Stichwege	SO	0		x	0		x
Steinkamp		BU	2	x		1	x	
Steinwedeler Kirchweg		BU	2	x		3	x	
Steinwedeler Str.		BU	0		x	0		x
Stettiner Str.		BU	2	x		1	x	
Stieglitzweg		BU	2	x		1	x	
Stockwiesen		WE	0		x	1	x	
Sudetenstr.		BU	2	x		1	x	
Sylter Straße		BU	2	x		1	x	
Tannengrund		RE	0		x	1	x	
Tappenstr.		BU	2	x		1	x	
Tennisweg		HE	2	x		1	x	
Theodor-Storm-Str.		BU	2	x		1	x	
Theodorstr.		BU	4	x		3	x	
Tiefenauweg		HE	2	x		1	x	
Tiefenwiesenweg		BU	2	x		1	x	
Tilsiter Str.		RE	0		x	1	x	
Trakenerweg		RE	0		x	1	x	
Tuchmacherweg		HÜ	2	x		3	x	
Tulpenweg		RE	0		x	1	x	
Tweegden		SO	2	x		1	x	
Uetzer Str.		BU	4	x		3	x	
Umlandstr.		BU	2	x		1	x	
Uhlenflucht		BU	2	x		1	x	
Ulmenweg		HÜ	2	x		1	x	
Varrel		OT	2	x		1	x	
V.D.Braunschwg.Tor		BU	0		x	0		x
Velper Str.		BU	2	x		1	x	
Vizestr.		RE	0		x	1	x	
Vor dem Celler Tor		BU	4	x		3	x	
Vor dem Hannov. Tor		BU	4	x		3	x	
	zwischen KVP Marktstraße und Rolandstraße	BU	4	x		3	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Vor dem Hannov. Tor								
Vor den Höfen	zwischen Rolandstraße und Bahn zwischen den Ortstafeln	BU	2	x		1	x	
Wacholderweg		HÜ	2	x		3	x	
Wächterstieg		BU	2	x		1	x	
Wackenroderweg		BU	4	x		1	x	
Waldstr.		BU	2	x		1	x	
Waldstr.	zw. Ehlershäuser Weg und Pahlberg	RE	0		x	1	x	
Waldstr.	zw. Pahlberg und Ende Bebauung	RE	0		x	3	x	
Wallgartenstr.		RE	0		x	1	x	
Wallstr.		BU	4	x		1	x	
Wandelbergfeld		BU	4	x		1	x	
Wangeroogeweg		OT	0		x	1	x	
Warneckeweg		BU	2	x		1	x	
Wasserwerksweg		BU	2	x		1	x	
Weferlingser Weg	zw. Vor dem Celler Tor und Blücherstraße zwischen Heeg und Ende Bebauung in Richtung Weferlingsern	BU	0		x	3	x	
Weferlingser Weg	zwischen Heeg und Bahn	OT	2	x		3	x	
Weferlingser Weg	zwischen Heeg und Bahn	OT	4	x		1	x	
Weidendamm	zwischen Weferlingser Weg 2 und 4	OT	2	x		1	x	
Weizenkamp		RE	0		x	3	x	
Weifenweg		HE	2	x		1	x	
Werwolfsweg		BU	2	x		1	x	
Weserstraße		BU	2	x		1	x	
Wieselweg		BU	2	x		3	x	
Wiesenkamp		RE	0		x	1	x	
Wildwechsel		HE	2	x		1	x	
Wilhelm-Busch-Str.		RE	0		x	1	x	
Wilhelm-Henze-Weg		BU	2	x		1	x	
Wilhelmstr.		BU	2	x		1	x	
Willersgasse	zwischen Mittelstr. und Marktstraße Geh-/Radweg zwischen Mittelstr. und Schmiedestr.	BU	2	x		1	x	
Willersgasse		BU	0		x	0		x
Windmühlenstr.		BU	4	x		1	x	
Witzlebenstr.		BU	2	x		1	x	
Wollenweberstr.		HÜ	2	x		1	x	
Wolliner Straße		BU	2	x		3	x	
Worthstr.		BU	2	x		1	x	
Wüllbeck		OT	4	x		3	x	
Wümmeweg		OT	2	x		1	x	
Wundramweg		BU	0		x	1	x	
Zilleweg	ohne Stichwege	BU	4	x		1	x	
		BU	2	x		1	x	

Straße	Nähere Bezeichnung	Ortsteil	Kehrdienst auf Fahrbahnen			Winterdienst auf Fahrbahnen		
			Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer	Reinigungs- klassen	Reinigung durch die Stadt	übertragen auf die Grundstücks- eigentümer
Zilleweg	Stichwege	BU	0		x	0		x
Zilleweg	Weg zwischen Haus Nr. 10, 12, 14, 14a und 16, 18, 20, 22	BU	0		x	0		x
Zilleweg	Stichweg zwischen Haus Nr. 44, 46 und 56, 58	BU	2	x		1	x	
Zintener Str.		BU	2	x		1	x	
Zollstr.	in Schillerslage beidseitig der Sprengelstraße, jeweils bis Ende Bebauung in Klein Schillerslage	SCH	2	x		3	x	
Zollstr.		SCH	2	x		3	x	
ZOB Zentraler Omnibusbahnhof		BU	4	x		1	x	
Zunftweg		RE	2	x		1	x	
Zur Papenkuhle		HÜ	2	x		1	x	
Zur Papenkuhle	ohne Stichwege	HÜ	0		x	0		x
Zwischen den Alleen	Stichwege	RE	0		x	1		x

2. Stadt Burgwedel

Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgwedel (Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Straßenreinigung in der Stadt Burgwedel unterliegen die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Gossen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG). Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Sie umfasst nicht die Reinigung der Sinkkästen und Abläufe.

§ 2

Art der Reinigung

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere
 - a) im Kehrdienst die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, Wildkraut und sonstigen Verunreinigungen,
 - b) im Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Eis, sowie das Abstreuen bei Glätte auf Gehwegen, Fußgängerüberwegen, gefährlichen Fahrbahn- und Radwegstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- (2) Besondere Verunreinigungen wie z.B. durch Bauarbeiten, durch An- oder Abfuhr von festen Brennstoffen oder Abfällen, durch Unfälle oder Tiere sind unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z.B. § 17 NStrG oder § 32 StVO) einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- (3) Bei der Reinigung ist Staubbentwicklung zu vermeiden.
- (4) Herbizide dürfen für die Straßenreinigung nicht eingesetzt werden.
- (5) Kehricht sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder auf die Fahrbahn, in die Rinnsteine, Gossen, Gräben, Sinkkästen, Hydrantendeckel oder Abläufe der Kanalisation gekehrt oder auf anderen Grundstücken (z. B. Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätzen etc.) abgelegt werden.

§ 3

Maß und räumliche Ausdehnung des Kehrdienstes

- (1) Die Stadt Burgwedel führt zur Unterrichtung der Einwohner eine Übersicht über die zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis I). Diese kann während der Dienstzeit im Rathaus eingesehen werden. Das Straßenverzeichnis I ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Soweit der Stadt Burgwedel die Straßenreinigung nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burgwedel in der zurzeit gültigen Fassung obliegt, führt sie den Kehrdienst auf den Fahrbahnen einschließlich Gossen der im Straßenverzeichnis I aufgeführten Straßen, Wege und Plätze in der Regel wöchentlich durch.

- (3) Soweit der Kehrdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burgwedel in der zurzeit gültigen Fassung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den ihnen gleichgestellten Personen übertragen worden ist, ist der Kehrdienst nach Bedarf durchzuführen.
- (4) Die Kehrdienstpflicht der Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen erstreckt sich bis zur Straßenmitte, bei Kreuzungen bis zu deren Mittelpunkt. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich der Kehrdienst auf die gesamte Straßenfläche.

§ 4

Maß und räumliche Ausdehnung Winterdienst

- (1) Der Winterdienst ist so durchzuführen, dass die Beseitigung von Schnee und Eis und das Abstreuen bei Glätte an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr sichergestellt ist.
- (2) Zur Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs hat das Freihalten von Schnee und Eis bzw. das Abstreuen bei Glätte wie folgt zu erfolgen:
 - aa) Die Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m sind ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m;
 - ab) Wenn Gehwege im Sinne von aa) nicht vorhanden sind, ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,00 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn;
 - ac) Bei einseitigen Gehwegen im Sinne von aa) sind nur diejenigen Straßenanlieger zur Reinigung verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
 - ad) In Fußgängerzonen – an den jeweiligen Rändern verlaufend – ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m;
- (3) Bei Glätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass eine sichere Benutzung gewährleistet wird.
- (4) Die Gossen, Abläufe, und Hydranten sowie die Wasser- und Gasabsteller sind schnee- und eisfrei zu halten.
- (5) Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.
- (6) Soweit der Stadt Burgwedel die Straßenreinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burgwedel in der zurzeit gültigen Fassung obliegt, hat Sie an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbushaltestellen, zur Sicherung des Fußgängertagesverkehrs, die Gehwege so von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte so bestreuen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.
- (7) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz ist nur erlaubt
 - a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann und
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken, oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut, salzhaltiger Schnee nicht auf ihnen gelagert werden.

- (8) Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der §§ 2 bis 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Burgwedel, den 09.11.2018

Stadt Burgwedel
Der Bürgermeister
Düker

Straßenverzeichnis I

Die Straßen werden jeweils von der Ortsmitte her bezeichnet.

Ortsteil und Straße	Bezeichnung
1. Engensen	
Alter Postweg	westliche Seite bis Nr. 11
Am Sandkamp	
Am schwarzen Berge	östliche Seite vor Nr. 2 und 4, westliche Seite Von Waldstr. bis Eickhofsfield
Amselweg	
Bäckerstr.	
Drosselweg	
Finkenweg	
Hastrastr.	von Sonnenweg bis Ramlinger Str.
Hinter den Höfen	
Im Eickhofsfield	
Kapellenstr.	
Kurze Str.	östliche Seite nur von Ramlinger Str. bis Schillerslager Str.
Lerchenweg	
Mühlenweg	südliche Seite bis Silberkuhlenweg
Ramlinger Str.	südliche Seite bis Hastrastr., nördliche Seite bis Kiebitzweg bis Hinter den Höfen
Schillerslager Str.	
Silberkuhlenstr.	
Sonnenweg	östliche Seite
Thönser Str.	nördliche Seite bis Bäckerstr., südliche Seite bis Silberkuhlenstr.
Waldstr.	nördliche Seite
Wettmarer Str.	
2. Fuhrberg	
Alte Burgwedeler Str.	westliche Seite bis Nr. 4, hiervon 21 m bis Nr. 10
Am Mühlenfeld	von Celler Str. bis Danziger Str.
Am Försterkamp	
Berliner Str.	
Breslauer Str.	

Celler Str.
Danziger Str.
Dorfstr.
Fuhrhorstweg
Hannoversche Str.
Haselkamp
In der Wisch
Königsberger Str.
Langer Kamp
Lönseck
Mellendorfer Str.

bis Schützenstr.
bis Ostpreußenstr.
bis Eschenstr./ Wielohweg

ohne Stichweg

nördliche Seite bis Schützenstr., südliche Seite bis Am Mühlenfeld

Memeler Str.
Ostpreußenstr.
Schlesische Str.

ohne Stichweg
westliche Seite von Mellendorfer Str. bis Haselkamp

Schriberwisch
Schützenstr.
Wieckenberger Weg

3. Großburgwedel

Alter Postweg

Am Berkhopsfeld
Am Flöth
Am Markt
Am Mühlenfeld
Am Schützenplatz
An der Buhle
An der Drift

ohne Bereich zwischen den Grundstücken Nr. 8, 10 und 14

An der Spesse
An der Wedel
Auf dem Amtshof
Auf der Ramhorst
Bahnhofstr.
Berkhopstr.
Bissendorfer Str.
Birkenweg
Breslauer Str.
Bromberger Weg

bis Marienburger Str./ Im kurzen Felde

östliche Seite

bis Bahnhof

Bruchholzwiesen
Burgdorfer Str.

ohne Stichwege
von Tannenberweg bis Wendeplatz ohne Stichwege von Thönser Str. bis Nr. 7 nördliche Seite bis Mennegarten, südliche Seite bis Pastor-Badenhop-Weg

Dammstr.
Danziger Str.
Dr.-Albert-David-Str.
Ehlbeek
Eichenweg
Eiermarkt
Elbinger Weg
Entenfang

ohne Stichweg

ohne Wendeplatz

ohne Stichwege

ohne Stichwege

östliche Seite nur von Eulenkamp bis Storchenwiese, ohne Stichwege

ohne Stichwege

Erdbrandweg
Erlenweg
Erster Kokenhorstdamm
Eulenkamp
Feldstr.

ohne Stichwege
bis Ackerrain nördliche Einmündung

ohne Stichwege

ohne Stichwege

ohne Stichwege

Finkenschlag
Franckestr.
Fritz-Reuter-Weg
Fröbelstr.
Fuhrberger Str.

östliche Seite nur von Kleinburgwedeler Str. bis Zufahrt Klinikum Region Hannover

7. Wettmar

Akkermanstr.
Am Bornberg
Am Nordberg
Am Rahden

bis Mühlenweg
östliche Seite von Hauptstr. bis
Westerfeldstr.

An der Kirche
Bahlsenstr.
Bäckerstr.
Birkenweg
Breslauer Str.
Bruchstr.
Celler Weg

südliche Seite bis Immenweg,
nördliche Seite bis
Am Obstgarten
ohne Stichweg
von Schulstr. bis Westerfeldstr.

Danziger Str.
Ernst-Pflüger-Str.
Gartenstr.
Glockenberg
Hauptstr.

südliche Seite von Am Rahden
bis Hinter den Höfen,
nördliche Seite von
Hinter den Höfen bis Nr. 50
bis Am Nordberg,
ohne Stichwege

Heierdrift

Heinrich-Werth-Str.
Herrenhäuser Str.

nördliche Seite bis Nr. 46,
südliche Seite bis Nr. 61
von Celler Weg bis

Hinter den Höfen

Am Osterberg
von Lönsweg bis Celler Weg
ohne Stichweg
nördliche Seite

Immenweg
Im Tannengrund
Kiefernweg
Königsberger Str.
Kösterweg
Lönsweg
Luisenstr.

von Hauptstr. bis Meitzer Weg
bis Immenweg

Meitzer Weg
Moodweg
Mühlenweg
Rehklint
Richard-Bartels-Str.
Ringstr.
Schmiedestr.
Schulstr.
Stettiner Str.
Thönser Str.
Thönser Trift
Virchowstr.
Wilhelm-Busch-Str.
Westerfeldstr.

von Am Rahden bis Birkenweg
westlich der Akkermanstr.

bis Nr. 15

Zum Schelpberg

nördliche Seite von An der
Kirche bis Nr. 18 und
Birkenweg bis Am Rahden,
südliche Seite vor Nr. 9

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgwedel (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Zur Straßenreinigungspflicht im Sinne dieser Satzung gehören der Kehr- und Winterdienst.
- (2) Der Kehrdienst im Sinne dieser Satzung umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, Wildkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Der Winterdienst im Sinne dieser Satzung umfasst die Beseitigung von Schnee und Eis sowie das Streuen bei Glätte.
- (4) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - a) alle selbständigen und fahrbahnbegleitenden Gehwege,
 - b) die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 - c) alle erkennbar abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile.
- (5) Entsprechend § 2 Abs. 1 NStrG sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Hierzu zählen auch die öffentlichen Wege und Plätze.
- (6) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt der dem Fahrverkehr dienende Teil der Straße.

§ 2

Reinigung durch die Stadt Burgwedel

- (1) Die Stadt Burgwedel betreibt die ihr gemäß § 52 NStrG obliegende Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung, soweit die Straßenreinigungspflicht nicht durch diese Satzung ganz oder teilweise auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke im Sinne des § 52 Abs. 4 NStrG übertragen wird.
- (2) Die Stadt Burgwedel führt innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG)
 - a) den Kehrdienst auf den Fahrbahnen einschließlich der Gossen der im anliegenden Straßenverzeichnis I genannten öffentlichen Straßen sowie
 - b) den Winterdienst auf den Fahrbahnen einschließlich der Gossen und an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbushaltestellen der im anliegenden Straßenverzeichnis II genannten öffentlichen Straßen sowie auf den Gehwegen mit übergeordnetem Interesse gemäß des Straßenverzeichnisses III durch.

Die Straßenverzeichnisse I, II und III sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Für die der städtischen Straßenreinigung unterliegenden Straßen (§ 2 NStrG) gelten die Eigentümer der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Einrichtung. Für die Benutzung werden Gebühren erhoben.
- (4) Die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke werden den Eigentümern im Sinne von Absatz 3 gleichgestellt.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflichten auf die Grundstückseigentümer

- (1) Der Kehrdienst auf den Gehwegen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen aller öffentlichen Straßen wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt.
- (2) Der Winterdienst auf den Gehwegen sowie in den Gossen aller öffentlichen Straßen, die im Straßenverzeichnis I aufgeführt sind, wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt. Abweichend davon wird der Winterdienst in den Gossen der im Straßenverzeichnis II aufgeführten Straßen nicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen.
- (3) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke solcher öffentlichen Straßen, die nicht im Straßenverzeichnis I genannt sind, wird zusätzlich zu dem Absatz 1 auch der Kehrdienst für die Fahrbahn einschließlich der Gossen übertragen.
- (4) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke solcher öffentlichen Straßen, die nicht im Straßenverzeichnis II genannt sind, wird zusätzlich zu dem Absatz 2 auch der Winterdienst für die Fahrbahn übertragen.
- (5) Die Straßenreinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (6) Die Straßenreinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, einen Grünstreifen, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Fahrbahn/dem Gehweg getrennt sind.
- (7) Den Eigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§§ 31 ff. Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

§ 4

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung richtet sich nach der „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgwedel“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Übernahme der Reinigungspflicht durch andere

Hat für die Reinigungspflichtigen ein anderer die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist nur dieser zur Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

§ 6

Eigentumsübertragung

Soweit die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht in ihr Eigentum über, sobald er von der Kehrmaschine aufgenommen, in den Kehrichtbehälter eingefüllt oder auf ein Fahrzeug verladen worden ist. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Burgwedel vom 05. Dezember 1994 außer Kraft.

Burgwedel, den 09.11.2018

Stadt Burgwedel
Der Bürgermeister
Düker

Straßenverzeichnis I

Die Straßen werden jeweils von der Ortsmitte her bezeichnet.

Ortsteil und Straße Bezeichnung

1. Engensen

Alter Postweg	westliche Seite bis Nr. 11
Am Sandkamp	
Am schwarzen Berge	östliche Seite vor Nr. 2 und 4, westliche Seite Von Waldstr. bis Eickhofsfeld
Amselweg	
Bäckerstr.	
Drosselweg	
Finkenweg	
Hastrastr.	von Sonnenweg bis Ramlinger Str.
Hinter den Höfen	
Im Eickhofsfeld	
Kapellenstr.	
Kurze Str.	östliche Seite nur von Ramlinger Str. bis Schillerslager Str.
Lerchenweg	
Mühlenweg	südliche Seite bis Silberkuhlenweg
Ramlinger Str.	südliche Seite bis Hastrastr., nördliche Seite bis Kiebitzweg bis Hinter den Höfen
Schillerslager Str.	
Silberkuhlenstr.	
Sonnenweg	östliche Seite
Thöner Str.	nördliche Seite bis Bäckerstr., südliche Seite bis Silberkuhlenstr.
Waldstr.	nördliche Seite
Wettmarer Str.	

2. Fuhrberg

Alte Burgwedeler Str.	westliche Seite bis Nr. 4, hiervon 21 m bis Nr. 10
Am Mühlenfeld	von Celler Str. bis Danziger Str.
Am Försterkamp	
Berliner Str.	
Breslauer Str.	
Celler Str.	
Danziger Str.	
Dorfstr.	bis Schützenstr.
Fuhrhorstweg	bis Ostpreußenstr.
Hannoversche Str.	bis Eschenstr./ Wielohweg
Haselkamp	
In der Wisch	ohne Stichweg
Königsberger Str.	
Langer Kamp	
Lönseck	
Mellendorfer Str.	nördliche Seite bis Schützenstr., südliche Seite bis Am Mühlenfeld
Memeler Str.	

Ostpreußenstr. Schlesische Str.	ohne Stichweg westliche Seite von Mellendorfer Str. bis Haselkamp	In der Riede	ohne Stichwege, östliche Seite nur bis Hinter den Höfen
Schriberwisch Schützenstr. Wieckenberger Weg		Isernhägener Str. Kiebitzrain Klaus-Groth-Weg Kleinburgwedeler Str. Königsberger Str. Kokenhorststr.	bis Berkhopstr./ Kokenhorststr. von Eulenkamp bis Wendepplatz ohne Verbindungsweg bis Nr. 4
3. Großburgwedel		Kuckucksbusch Lindhop Marienburger Str. Meisenwinkel Memeler Str. Mennegarten Mühlenbruchdamm Mühlenstr. Nelkenweg Osterkamp Osterwiesen Pappelweg	von Storchenwiese bis Wendepplatz westliche Seite ohne Stichweg von Osterwiesen bis Alter Postweg ohne Stichwege ohne Stichwege östliche Seite von Bahnhofstr. bis Ende Garagen bis Nr. 24 nördliche Seite bis Mühlenberg
Alter Postweg	ohne Bereich zwischen den Grundstücken Nr. 8, 10 und 14	Pestalozzistr. Rahdener Weg Raiffeisenstr. Reiherweg Rosenweg Schulze-Delitzsch-Str. Schwalbennest Stettiner Str. Storchenwiese Tannenbergweg Theodor-Storm-Weg Thöner Str.	bis Bahnhof ohne Stichwege ohne Stichwege nördliche Seite bis Mühlenberg
Am Berkhopsfeld Am Flöth Am Markt Am Mühlenfeld Am Schützenplatz An der Buhle An der Drift	bis Marienburger Str./ Im kurzen Felde	Von-Alten-Str. Von-dem-Bussche-Str. Von-Eltz-Str. Wacholderweg Weidenweg Wichernstr. Wiesenstr. Wilhelm-Busch-Str. Wilhelm-Raabe-Weg Wittensand	
An der Spesse An der Wedel Auf dem Amtshof Auf der Ramhorst Bahnhofstr. Berkhopstr. Bissendorfer Str. Birkenweg Breslauer Str. Bromberger Weg	östliche Seite	4. Kleinburgwedel Albrecht-Thaer-Ring Am Schützenplatz An der Kirche Bahnhofstr.	ohne Stichwege östliche Seite bis Bahnhofstr. bis Ende Garagen bis Nr. 24 nördliche Seite bis Mühlenberg
Bruchholzwiesen Burgdorfer Str.	ohne Stichwege von Tannenbergweg bis Wendepplatz ohne Stichwege von Thöner Str. bis Nr. 7 nördliche Seite bis Mennegarten, südliche Seite bis Pastor-Badenhop-Weg	Brombeerkamp Burgstr.	ohne Stichwege ohne Stichwege ohne Stichwege nördliche Seite bis Bruchholz- wiesen, südliche Seite bis Nr. 20
Dammstr. Danziger Str. Dr.-Albert-David-Str. Ehlbeek Eichenweg Eiermarkt Elbinger Weg Entenfang	ohne Stichweg	Gartenstr. Großburgwedeler Str.	ohne Stichwege ohne Stichwege südliche Seite ohne Stichwege
Erdbrandweg Erlenweg Erster Kokenhorstdamm Eulenkamp Feldstr.	ohne Stichwege bis Ackerrain nördliche Einmündung	Heidbergstr. Hinter den Höfen Immenweg Im Wiesengrund Lerchenstr. Lohfeldstr. Moorweg Mühlenberg Neue Straße	ohne Stichwege südliche Seite östliche Seite nur von Eulenkamp bis Storchenwiese, ohne Stichwege ohne Stichwege
Finkenschlag Franckestr. Fritz-Reuter-Weg Fröbelstr. Fuhrberger Str.	ohne Stichwege ohne Stichwege ohne Stichwege östliche Seite nur von Kleinburgwedeler Str. bis Zufahrt Klinikum Region Hannover	Radenstr.	ohne Stichwege südliche Seite bis Neue Str., nördliche Seite bis westliche Einmündung Im Wiesengrund
Gartenstr. Ginsterweg Gorch-Fock-Weg Hannoversche Str. Heideweg Heinrich-Wöhler-Str. Hermann-Blanke-Str. Hermann-Löns-Str. Hinter den Höfen Im Hopfenwinkel Im Klint Im kurzen Felde Im langen Felde Im Mitteldorf In der Meineworth	ohne Stichwege ohne Stichwege bis Mühlenstr./ Pestalozzistr. südliche Seite		nördliche Seite nur von Wallstr. bis Moorweg Von Bahnhofstr. bis Dreikronenstr. westliche Seite bis Dreikronenstr., östliche Seite bis Zufahrt Schulstr. 2 nördliche Seite und Stichweg von Radenstr., Länge 76 m ohne Stichwege ohne Stichwege westliche Seite von Wallstr. bis Bahnhofstr., ohne Stichweg nördliche Seite bis Brombeerkamp, südliche Seite bis Immenweg

Schulstr.
Tempelweg
Up'n kampe
Wallstr.

bis Nr. 12
ohne Stichweg
von Großburgwedeler Str. bis Tempelweg

5. Oldhorst

Landesstr.

von Grundstück 13 bis Engenser Weg

Engenser Weg

6. Thönse

Am Drens
Am Heierpfuhl
Am Schulgarten
Asterweg
Bruchholzweg
Bruchstr.

östliche Seite bis Nr. 10, westliche Seite bis Nr. 9

Dankampsweg

von Strubuschweg bis Hermann-Löns-Weg

Engenser Str.

südliche Seite bis Nr. 22, nördliche Seite bis Nr. 11

Großburgwedeler Str.
Hainkopsweg
Hermann-Löns-Weg
Im Neuen Garten
Im Siek
Im Urnenfeld
Im Winkel
Kiefernpfad

ohne Stichwege

westliche Seite

von Hermann-Löns-Weg bis Im Winkel

Kleinburgwedeler Weg
Lange Reihe
Neuwarmbüchener Str.

südöstliche Seite

Reihermoorweg
Rosenweg
Rottanger
Schmiedestr.
Strubuschweg

südwestliche Seite von Lange Reihe 75 m, nordöstliche Seite vor Nr. 5

Unter den Eichen

nördliche Seite von Wettmarer Str. bis Nr. 7, südliche Seite von Bruchstr., Länge 81 m

Wettmarer Str.

südliche Seite bis Im Siek, nördliche Seite bis Gehwegverbindung Im Siek

Wilhelm-Raabe-Weg

ohne Stichweg

7. Wettmar

Akkermanstr.
Am Bornberg
Am Nordberg
Am Rahden

bis Mühlenweg

östliche Seite von Hauptstr. bis Westerfeldstr.

An der Kirche
Bahlsenstr.
Bäckerstr.
Birkenweg
Breslauer Str.
Bruchstr.
Celler Weg

südliche Seite bis Immenweg, nördliche Seite bis Am Obstgarten

Danziger Str.
Ernst-Pflüger-Str.
Gartenstr.
Glockenberg

ohne Stichweg

von Schulstr. bis Westerfeldstr.

Hauptstr.

südliche Seite von Am Rahden bis Hinter den Höfen, nördliche Seite von Hinter den Höfen bis Nr. 50 bis Am Nordberg, ohne Stichwege

Heierdrift
Heinrich-Werth-Str.
Herrenhäuser Str.

nördliche Seite bis Nr. 46, südliche Seite bis Nr. 61

Hinter den Höfen
Immenweg
Im Tannengrund
Kiefernweg
Königsberger Str.
Kösterweg
Lönsweg
Luisenstr.
Meitzer Weg
Moodweg
Mühlenweg

von Celler Weg bis Am Osterberg von Lönsweg bis Celler Weg ohne Stichweg

nördliche Seite

von Hauptstr. bis Meitzer Weg bis Immenweg

Rehklint

von Am Rahden bis Birkenweg westlich der Akkermanstr.

Richard-Bartels-Str.
Ringstr.
Schmiedestr.
Schulstr.
Stettiner Str.
Thönsener Str.
Thönsener Trift
Virchowstr.
Wilhelm-Busch-Str.
Westerfeldstr.

bis Nr. 15

nördliche Seite von An der Kirche bis Nr. 18 und Birkenweg bis Am Rahden, südliche Seite vor Nr. 9

Zum Schelpberg

Straßenverzeichnis II

Ortsteil und Straße Bezeichnung

1. Engensen

Am Lahberg
Alter Postweg
Bäckerstr.

von Schillerslager Str. bis Kapellenstr.

Finkenweg
Hirschweg
Im Eickhofsfeld
Kapellenstr.
Lerchenweg
Ramlinger Str.
Schillerslager Str.
Thönsener Str.
Waldstr.
Wettmarer Str.

von Am Lahberg bis Hasenweg

2. Fuhrberg

Alte Burgwedeler Str.
Am Mühlenfelde
An der Kirche
An der Schule
Celler Str.
Dorfstr.
Hannoversche Str.
Haselkamp
Kurze Str.
Mellendorfer Str.
Schlesische Str.
Schriberwisch
Schützenstr.

von Celler Str. bis Schützenstr.

ohne Stichweg

3. Großburgwedel

Alter Postweg von Hannoversche Str. bis Mennegarten

Am Berkhopsfeld
Am Markt von Im Klint bis Im Mitteldorf
Am Mühlenfeld von In der Meineworth bis Hinter den Höfen

Am Schützenplatz von Bahnhofstr. bis Wiesenstr.
Auf dem Amtshof von Im Klint bis Dr.-Albert-David-Str.

Auf der Ramhorst
Bahnhofstr.
Berkhopstr.
Bissendorfer Str.
Burgdorfer Str.
Dammstr. von In der Meineworth bis Abzweigung Bissendorfer Str.

Dr.-Albert-David-Str.
Gartenstr.
Hannoversche Str.
Hinter den Höfen
Im Klint
Im Mitteldorf
In der Meineworth
In der Riede von In der Meineworth bis Hinter den Höfen

Isernhägener Str.
Kokenhorststr.
Mennegarten von Alter Postweg bis Burgdorfer Str.

Mühlenstr.
Pestalozzistr.
Raiffeisenstr.
Thönser Str.
Nördliche Umgebungsstr.
Schulze-Delitsch-Str.
Von-Eltz-Str.
Wiesenstr.

4. Kleinburgwedel

Albrecht-Thaer-Ring
Bahnhofstr.
Brombeerkamp
Burgstr.
Hornweg
Jägerweg ohne Stichweg
Moorweg von Wallstr. bis Burgstr.
Neue Str. ohne Stichweg
Radenstr.
Sölterweg von Radenstr. bis Schulstr.
Tempelweg von Wallstr. bis Haus Nr. 8
Up'n Kampe
Wallstr.
Würmseeweg bis Stadtgrenze

5. Thönse

Bruchstr. von Lange Reihe bis Haus-Nr. 4
Engenser Str.
Großburgwedeler Str.
Kleinburgwedeler Weg
Lange Reihe
Neuwarmbüchener Str.
Wettmarer Str.

6. Oldhorst

Landesstr.

7. Wettmar

Alter Damm ab Bahnbrücke
Am Nordberg von Heierdrift bis Mühlenweg
Bruchstr.
Celler Weg von Hauptstr. bis Schmiedestr.
Hauptdamm bis Luisenhof
Hauptstr.
Heierdrift
Herrenhäuser Str. von Heierdrift bis Thönser Trift
Kösterweg von Meitzer Weg bis Hauptstr.
Lönsweg von Schmiedestr. bis Heierdrift
Meitzer Weg von Kösterweg bis Bruchstr.
Moodweg von Zum Schelpberg bis Bruchstr.
Mühlenweg
Schulstr.
Thönser Str.
Thönser Trift
Westerfeldstr. von Schulstr. bis Westerfeldhalle

Straßenverzeichnis III

Die Straßen werden jeweils von der Ortsmitte her bezeichnet.

Ortsteil und Straße Bezeichnung

1. Engensen

Alter Postweg westliche Seite bis Nr. 11, östliche Seite ab Nr. 11 bis Am Lahberg

Ramlinger Str. nördliche Seite bis Ortsausgangstafel

Schillerslager Str. nördliche Seite von Waldstraße bis Ortsausgang

Sonnenweg östliche Seite von Hastrastr. bis Schillerslager Str.

Thönser Str. nördliche Seite,
Waldstr. nördliche Seite
Wettmarer Str. nördliche Seite

2. Fuhrberg

An der Schule nördliche Seite bis Heudamm
Celler Str. nördliche Seite bis Am Wasserwerk, südliche Seite bis Fuhrhorstweg

Hannoversche Str. westliche Seite bis Verlängerung Mohnpfehlweg, östliche Seite bis Grasbruchweg

Mellendorfer Str. südliche Seite bis Am Mühlenfeld
Schlesische Str. westliche Seite

3. Großburgwedel

Am Mühlenfeld östliche Seite
Auf dem Amtshof östliche Seite von Dr.-Albert-David-Str. bis Im Klint

Auf der Ramhorst
Bahnhofstr. Nördliche Seite bis Pestalozzistr.
Bissendorfer Str. östliche Seite
Nördliche Seite von Dammstr. bis Kreisel, südliche Seite von Dammstr. bis Raiffeisenstr.

Burgdorfer Str. südliche Seite bis Pastor-Badenhop-Weg

Fuhrberger Str. östliche Seite
Gartenstr. nördliche Seite von Nr. 10 bis Hannoversche Str.

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Hannoversche Str.	nördliche Seite von Im Klint bis Fuhrberger Str., westliche Seite von Mühlenstr. bis Ende Geh-/Radweg, östliche Seite
Heckenweg	Radwegeverbindung
Im Klint	östliche Seite
Im Mitteldorf	südliche Seite
In der Meineworth	
Isernhägener Str.	südliche Seite bis Kokenhorststr., nördliche Seite bis Am Berkhopfeld
Kleinburgwedeler Str.	östliche Seite bis Rhadener Weg, westliche Seite
Kokenhorststr.	Geh-/Radweg von In der Riede bis Kreisel Hannoversche Str.
Küstergang	
Mennegarten	bis Alter Postweg
Mühlenstr.	südliche Seite
Thöner Str.	nördliche Seite bis Ortsausgang, südliche Seite bis Am Flöth
Von-Alten-Str.	
4. Kleinburgwedel	
An der Kirche	Verbindungsweg von Moorweg bis Wendehammer
Bahnhofstr.	nördliche Seite bis Neue Straße
Burgstr.	östliche Seite bis Nr. 23
Großburgwedeler Str.	westliche Seite bis Neues Land,
Radenstr.	nördliche Seite
Wallstr.	nördliche Seite
5. Oldhorst	
6. Thönse	
Engenser Str.	nördliche Seite
Großburgwedeler Str.	nördliche Seite
Lange Reihe	nördliche Seite
7. Wettmar	
Hauptstr.	südliche Seite von Hinter den Höfen bis Ende Geh-/Radweg, nördliche Seite
Schulstr.	westliche Seite bis Westerfeldstr.
Westerfeldstr.	nördliche Seite von Nr. 12 bis 16

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hannover-Ricklingen

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 und § 29 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hannover-Ricklingen hat der Kirchenvorstand am 07.08.2018 folgende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 6 (Gebührentarif)

wird in I. (Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten) in der Ziffer wie folgt geändert:

4. Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre
- inkl. Grabplatte - Gesamtkosten: 1.300,00 Euro
5. Erdreihengrabstätte für 20 Jahre
- inkl. Grabplatte - Gesamtkosten: 2.950,00 Euro

Die o.g. Änderungen der Friedhofsgebührenordnung treten nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 07.08.2018

Der Kirchenvorstand

Marlies Ahlers L.S. Manfred Adam
Pastorin, Vorsitzende stellvertr. Vorsitzender

Die o.g. Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hannover, den 09.11.2018

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
-Stadtkirchenvorstand-
L.S. Im Auftrag
Sommer